

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 3 und 5 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 383), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am ..... folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ vom 12.12.2007, geändert in der Sitzung am 25.08.2010, 12.06.2013, 18.09.2013, 24.11.2021 und ....., beschlossen:

### Artikel I

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Für Kinder, die dauerhaft im Hort angemeldet sind:

**Zusätzlich zum Monatsbeitrag 1,50 EUR / Ferientag für Unternehmungen**

b) Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

**Für nur zu den Ferienspielen angemeldete Kinder: 87,50 EUR / Durchgang**

### Artikel II

§ 7 wird wie folgt geändert

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die im Voraus zu zahlenden Verpflegungsentgelte im KITA – Eigenbetrieb betragen:

Vollverpflegung Kinderkrippe: **62,90 EUR / Monat**

Vollverpflegung Kindergarten: **77,45 EUR / Monat**

Vollverpflegung ohne Schweinefleisch: **79,60 EUR / Monat**

Mittagsverpflegung Kindergarten: **43,75 EUR / Monat**

Mittagsverpflegung Kindergarten ohne Schweinefleisch: **46,90 EUR / Monat**

Mittagsverpflegung Hort: **2,20 EUR / Tag**

Mittagsverpflegung Hort ohne Schweinefleisch: **2,25 EUR / Tag**

Getränkergeld Kinderkrippe, Kindergarten und Hort: **3,50 EUR / Monat pauschal**

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die monatlichen Entgelte nach Absatz 3 werden bis auf das pauschal erhobene Getränkegeld zweimal im Jahr zum 31.07. und 31.12. entsprechend der Anwesenheitstage endabgerechnet. Guthaben werden an die gesetzlichen Vertreter zurück überwiesen. Abwesenheitstage werden nur berücksichtigt, wenn eine vorherige Abmeldung erfolgt, welche spätestens bis 08.00 Uhr des jeweiligen Tages in der jeweilige Kindertageseinrichtung erfolgt sein muss.

Hierbei beträgt das Verpflegungsentgelt:

|   |                |
|---|----------------|
| Vollverpflegung Kinderkrippe:                         | 2,85 EUR / Tag |
| Vollverpflegung Kindergarten:                         | 3,55 EUR / Tag |
| Vollverpflegung ohne Schweinefleisch:                 | 3,65 EUR / Tag |
| Mittagsverpflegung Kindergarten:                      | 2,10 EUR / Tag |
| Mittagsverpflegung Kindergarten ohne Schweinefleisch: | 2,25 EUR / Tag |

### Artikel III

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, den .....

Meining,  
Bürgermeister

Siegel